

Herrn Spitzenkandidaten Cem Özdemir  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Baden-Württemberg  
Königstraße 78  
70173 Stuttgart

Frau Landesvorsitzende Lena Schwelling  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Baden-Württemberg  
Königstraße 78  
70173 Stuttgart

Herrn Landesvorsitzender Pascal Haggenmüller  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Baden-Württemberg  
Königstraße 78  
70173 Stuttgart

AÖL – Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.  
Schelztorstr. 49

73728 Esslingen am Neckar

Esslingen, 19. Dezember 2025

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026

Sehr geehrter Herr Spitzenkandidat Özdemir,  
Sehr geehrte Frau Landesvorsitzende Schwelling,  
Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender Haggenmüller,

am 8. März 2026 entscheiden die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, wer sie in der folgenden Legislaturperiode bis 2031 regieren wird. Im Vorfeld werden Sie von Ihnen und Ihren Parteien zur Meinungsbildung informiert. Auch wir möchten die Möglichkeit nutzen, Transparenz zu schaffen und als Basis zur Meinungsbildung für die Landwirtinnen und Landwirte, die Beschäftigten der Bio-Branche und für die interessierte Öffentlichkeit im Vorfeld der Wahlen beitragen und dazu relevante Informationen bereitzustellen.

Deshalb übermitteln wir Ihnen anbei einige Fragen, die vor diesem Hintergrund relevant sind und zu denen wir Ihnen die Möglichkeit geben möchten, Stellung zu beziehen.

Wir bitten Sie höflich, uns Ihre Antworten bis spätestens 15. Januar 2026 zukommen zu lassen. Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir die eingehenden Antworten Ende Januar auf unserer Webseite veröffentlichen werden, um sie unseren Mitgliedern, der Bio-Branche und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich umfassend zu informieren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe und Ihre Bereitschaft, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Bei Rückfragen zu den Wahlprüfsteinen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Marcus Arzt   Hans Bartelme   Christoph Zimmer  
Vorsitzender   Vorsitzender   Geschäftsführung

AÖL e.V. Geschäftsstelle | Schelztorstraße 49, 73728 Esslingen am Neckar  
info@aoel-bw.de | www.oekolandbau-bawue.de

## ANLAGE

1. Die Vorschläge der EU-Kommission zur GAP ab 2028 sehen ein um 20 % reduziertes Budget und steigende Kofinanzierungssätze für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) vor, ohne verbindliche Ausgabenziele für AUKM. **Welche Priorität räumt Ihre**

**Partei dem Ökolandbau ein und werden Sie sicherstellen, dass die Mittelverfügbarkeit in Baden-Württemberg für AUKM und insbesondere für den Ökolandbau nicht unter das bestehende Niveau absinkt? Inwieweit wird sich Ihre Partei für eine zielgerichtete Differenzierung der Basisprämie nach den Maßstäben "Öffentliches Geld für Öffentliche Leistungen" einsetzen?**

Ökolandbau ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft, die auf dem Markt etabliert ist. Wir werden am Ökolandbau-Ziel des Landes festhalten und alles dafür tun, um die Ökolandbau-Anteile entlang des Marktes weiter zu steigern.

Die Umsetzung von Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) mindestens auf dem aktuellen Niveau – vor allem beim Ökolandbau - ist uns ein Herzensanliegen, auf das wir hinarbeiten.

Seit jeher ist das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ unsere Maxime. Unser Ziel ist es, ein Anreizsystem für AUKM- Maßnahmen zu etablieren und die Basisprämie an öffentliche Leistungen zu koppeln. Wir wollen die Basisprämie in Form von Anreizen auf die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen umlegen.

2. **Wie bewertet Ihre Partei die im Strategiedialog Landwirtschaft erarbeitete "Gemeinsame Vereinbarung für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg"? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass die hinterlegten Mittel zielgerecht in den landwirtschaftlichen Betrieben ankommen? Wollen Sie dieses Format zur Unterstützung der Landwirtschaft mit der bestehenden Mittelhinterlegung und regelmäßigen Evaluations- und Entwicklungsmöglichkeiten fortführen?**

Die Vereinbarung ist zentral für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, der regionalen und ökologischen Märkte und der Biodiversität in Baden-Württemberg.

Die hinterlegten Mittel sind in großen Teilen bereits Maßnahmen aus der Strategiedialog-Vereinbarung zugeordnet. Für die nächsten Haushalte wollen wir eine Priorisierung von Maßnahmen und einen Finanzierungsplan erarbeiten, entlang dessen Mittel bereitgestellt werden.

Wir wollen die bestehenden Formate Marktbeirat und Biodiversitätsbeirat fortführen. Die Anregungen der Beiräte sollten in die Überlegung zur Priorisierung der Maßnahmen einfließen. Eine Evaluierung der Wirkung des Strategiedialogs halten wir nach 7 Jahren für sinnvoll.

3. **Wird Ihre Partei die erfolgreiche Maßnahme „Öko-Aktionswochen“ fortführen? Wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?**

Ja, die Maßnahme ist eine sehr erfolgreiche regionale und landesweite Öffentlichkeitsarbeit für den Ökolandbau. Wir wollen die Maßnahme über die Mittel des Bio-Aktionsplans wie bisher fortführen.

4. In den bisherigen Kampagnen und Initiativen des Landes im Bereich Ernährung und

Landwirtschaft spielen der Ökologische Landbau sowie ökologisch erzeugte Produkte nur eine untergeordnete Rolle. Oftmals subsummiert unter dem Titel der "Nachhaltigkeit" sind der ökologische Landbau und die ökologisch erzeugten Produkte für VerbraucherInnen nicht direkt erkennbar. **Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, "Bio" sowohl in Überschriften als auch Inhalten von Vermarktungskampagnen und Bildungsinitiativen explizit und deutlich sichtbar zu machen?**

Wir wollen gemäß den Zielen des Biodiversitätsgesetzes Ökolandbau auf 30 bis 40 Prozent der Landesfläche etablieren und die weiteren Ergebnisse des Strategiedialogs umsetzen. Deshalb ist es so wichtig, unsere regionalen Bio-Lebensmittel mit einer eigenen Kampagne besser und gesondert zu bewerben. Dazu wollen wir die Kampagne evaluieren und insgesamt in Kooperation mit den Bio-Verbänden überarbeiten.

5. Bitte führen Sie aus, wie Ihre Partei die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten und welche Anreize Sie konkret anbieten möchten, damit das Ziel 30 bis 40 Prozent ökologischer Landwirtschaft bis zum Jahr 2030 erreicht wird. **Sollte sich Ihre Partei nicht mit dem vorgenannten Bio-Ziel bis 2030 identifizieren können, welche Ziele oder Fristen setzen Sie im Hinblick auf den Anteil des Ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft?**

Der Ausbau des Ökolandbaus ist eine wichtige Säule für die Stärkung der Arten- und Pflanzenvielfalt in Baden-Württemberg. Wir haben deshalb den Ausbau des Ökolandbaus im Biodiversitätsgesetz als Ziel festgelegt. An diesem Ziel halten wir weiter fest

Wir wollen vor allem mit folgenden Maßnahmen vorankommen:

Wir stärken den Biomarkt weiter: Wir setzen die Kantinenrichtlinie auch für die Uni-Mensen und die Uni-Kliniken um und steigern den Bio-Regio-Anteil weiter. Bis 2040 sollen alle Landeskantinen 70 Prozent bio-regionale und mindestens 90 Prozent regionale Lebensmittel verwenden.

In einer Modellregion setzen wir die Kantinenrichtlinie in allen öffentlichen Kantinen um.

- Wir entwickeln die Bio-Musterregionen weiter und stellen landesweit Wertschöpfungskettenmanager\*innen ein, die den Ausbau des Ökolandbaus entlang der gesamten Kette überregional begleiten. Dabei wollen wir besonders das regionale Lebensmittelhandwerk einbinden.
- Den erfolgreichen Bio-Aktionsplan des Landes wollen wir regelmäßig evaluieren.
- Die unabhängige Züchtung an den Landesanstalten und im Bereich des Ökolandbaus wollen wir unterstützen – im Getreidebau, Obst- und Weinbau sowie bei traditionellen Kulturpflanzen.
- Den Bio-Aktionsplan entwickeln wir weiter und stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Er ist eine wichtige Grundlage für Innovation und Projektförderung im Biolandbau.
- Zur Sicherung des Ökolandbaus und der Qualitätsstrategie des Landes setzen wir uns für den Schutz der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft ein – und

damit für die Wahlfreiheit für Verbraucher\*innen und Landwirt\*innen. Information, Transparenz und Kennzeichnung sind elementar für einen funktionierenden Verbraucherschutz. Die baden-württembergischen Qualitätszeichen für Lebensmittel bleiben gentechnikfrei – sowohl im Anbau als auch beim Tierfutter. Wir halten am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest

- Um die Verfügbarkeit der regionalen Lebensmittel zu erhöhen, ist eine weitere Bündelung der Erzeuger\*innen in Erzeugergemeinschaften nötig. Das werden wir unterstützen! Die Marktstellung der Landwirt\*innen innerhalb der Wertschöpfungskette werden wir auch mit den Qualitätszeichen des Landes nachhaltig stärken.

**6. Bitte legen Sie dar, welchen finanziellen Rahmen Ihre Partei für die Ausstattung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ in der kommenden Legislaturperiode vorsieht.**

Wir wollen die Mittel für den Aktionsplan Bio aus Baden-Württemberg mindestens auf dem aktuellen Niveau von ca. 4,5 Mio. jährlich halten. Dazu muss der Aktionsplan überarbeitet werden.

**7. Wie wird Ihre Partei die Erreichung der Ziele aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz voranbringen, welche Mittel stellen Sie dafür bereit und welche Prioritäten setzen Sie?**

- Die neuen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2028 werden wir weiterhin auf die Ziele des Gesetzes ausrichten und die Kofinanzierung des Landes sichern.
- Die Förderung des Ökolandbaus wollen wir über die oben aufgeführten Maßnahmen verstärken.
- Wir wollen eine Unterstützung mindestens auf dem aktuellen Niveau erhalten.
- Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wollen wir über die Ausdehnung des Ökolandbaus, technischen Fortschritt, Kulturmaßnahmen (Schwarzbrache), Neuzüchtungen (resistente Sorten bei Obst und Wein) und eine Ausdehnung des Ökolandbaus erreichen. Das Land unterstützt hier weiter über die Forschung an Landesanstalten, Agrarumweltmaßnahmen und Projektmaßnahmen aus dem Sonderprogramm biologische Vielfalt und den Programmen wie EIP Agri.
- Intelligente und flächensparende hybride Landnutzung wie Agri-PV oder Agroforstsysteme unterstützen
- Mehr Forschung zu neuen Pflanzenkrankheiten und den Umgang in Systemen des Ökolandbaus.
- Den Ausbau des Biotopverbundes werden wir in der Umsetzung begleiten und ihn sichern

Den Ausbau der Refugialflächen vor allem auf dem Acker wollen wir über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen noch besser absichern.

**8. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um den Umbau der Tierhaltung in Baden-Württemberg nach dem Borchert-Plan voranzutreiben? Bekennt sich Ihre Partei**

unabhängig von den bundesrechtlichen Entwicklungen zur Fortführung der Finanzierung der laufenden Kosten tierschutzgerechter Haltungssysteme wie insb. der Bio-Tierhaltung und inwiefern wird sichergestellt, dass sich sämtliche Fördermaßnahmen an hohen Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards ausrichten (mindestens Offenfrontstall nach

der Definition im BUT)?

Der Umbau der Tierhaltung kann nur Hand in Hand gehen, wir sind auf die Gelder von Bund und EU zur Kofinanzierung des Umbaus der Tierhaltung angewiesen und werden sie kofinanzieren. Deshalb setzen wir uns gegenüber dem Bund vehement dafür ein, dass das von Cem Özdemir eingeführte Tierhaltungskennzeichnungsgesetz schnell weiterentwickelt und umgesetzt wird, wie es Cem Özdemir als Bundesminister vorgemacht hat. Darauf drängt auch die Zukunftskommission Landwirtschaft. Damit einher geht eine ausreichende Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung im Bund. Hier ist keine Zeit zu verlieren.

Wir haben bereits für diese Förderperiode die Fördergelder Agrarinvestitionsförderprogramm an tiergerechte Haltungsformen gekoppelt. Das werden wir in der kommenden Förderperiode noch stärker tun.

**9. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stärkung eines zukunftsfähigen Weinbaus? Welche Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen beabsichtigen Sie dafür einzusetzen? Planen Sie, die Zwischennutzung von Rebland zu ermöglichen und unter welchen Bedingungen könnte dies erfolgen?**

Mit dem Zukunftsforum Weingensossenschaften reformieren wir das Genossenschaftsmodell hin zu mehr robusten Rebsorten und einem zentral organisierten Pflanzenschutz als Turbo für den Bio-Weinbau.

Die Unterstützung der Betriebe gerade bei der Etablierung von robusten Rebsorten, aber auch beim Einsatz von Pheromonen setzen wir fort. Durch uns GRÜNE sind wir hier mittlerweile Spitzenreiter in Deutschland. Diese Position halten wir auch in der neuen Legislatur.

Weiter werden wir, aufbauend auf den Strategiedialog Landwirtschaft, auch alle zentralen Akteure an einen Tisch bringen, um innovative Lösungen für den Weinbau zu finden. Eine Zwangsabgabe zur Finanzierung von Marketing, wie sie die CDU gefordert hat, lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir mit der Weinbaubranche ein Konzept entwickeln, auf dessen Basis das Land Zuschüsse für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit geben kann.

Wir halten die Zwischennutzung von Rebland für sehr sinnvoll und wollen in der kommenden Legislaturperiode Fördermaßnahmen im Agrarumwelt- und Klimaschutzbereich (aktuell FAKT) für die Betriebe entwickeln. Erfolgreich haben wir uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, das Pflanzrecht und damit die Möglichkeit, nach einer Brachezeit wieder neu Reben pflanzen zu können, auf 9 Jahre zu erweitern. Flankiert wird diese Maßnahme durch eine erste Förderung des Bundes, die der damalige GRÜNE Agrarminister Cem Özdemir in Kooperation mit den GRÜNEN aus Baden-Württemberg auf den Weg gebracht hat. Die aktuelle Förderung von 1.300€ pro Hektar und Jahr an Brachfläche sowie 300€ für die Einsaat von Blühflächen, kann aber nur ein Anfang sein, auf den wir in der nächsten Legislatur aufbauen werden.

Wir werden uns weiter vehement für den Einsatz von Kaliumphosphonat im Ökolandbau gegenüber der EU einsetzen.

**10. Unterstützt Ihre Partei Vereinfachungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe, indem ihre Leistungen bei Ordnungsrecht und Förderauflagen berücksichtigt werden (z.B.**

Anerkennung von Bio-Betrieben als "green by design" bei der GAP-Konditionalität;

Vereinfachungen im Düngerecht als "low-input" Betriebe)? **Wie kann vermieden werden, dass eingesäte Ackerflächen im 5-Jahres-Rhythmus umgebrochen werden müssen und inwiefern plant Ihre Partei, neue EU-rechtliche Spielräume zur praxistauglichen Anpassung der diesbezüglichen Landesregelungen zu nutzen?**

Der Ökolandbau ist wissenschaftlich erwiesen die nachhaltigste Form der Landwirtschaft, die auf den Märkten präsent ist. Deshalb bewerten wir die Anerkennung von Bio-Betrieben als „Green-by-design“- und „low-input“-Betriebe als den richtigen Schritt. Er würdigt die Leistung des Ökolandbaus und baut viel Bürokratie ab.

Die Landesregelung zum Erhalt des Ackerstatus wollen wir so anpassen, dass der Ackerstatus zum Stichtag 1.1.2026 dauerhaft gilt und damit die EU-Regelung bezüglich Ackerstatus umsetzen.

11. Welche Ziele formulieren Sie hinsichtlich der Reduzierung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg? Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um die Flächenkonkurrenz (insb. durch Energie, Bauen) zugunsten landwirtschaftlicher Flächen zu entschärfen? Werden Sie sich dafür einsetzen, die ökologische Bewirtschaftung bei der Verpachtung öffentlicher Flächen zu berücksichtigen? Stimmen Sie zu, den Ökolandbau als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme anzuerkennen?

Wir wollen den Flächenverbrauch weiter eindämmen. Unser Ziel bleibt daher, Neuversiegelung zu vermeiden und die Nettonull im Flächenverbrauch schnellstmöglich zu erreichen.

Innenentwicklung hat absoluten Vorrang und Priorität. Wir werden die Kommunen auch in Zukunft beispielsweise beim Grunderwerb durch den Grundstücksfonds unterstützen. Damit fördern wir, dass prioritär baureife, aber unbebaute Grundstücke in der Innenstadt entwickelt werden.

Mit einer digitalen Brachflächenübersicht geben wir Kommunen und Bürger\*innen einen Überblick über ungenutzte Potenziale. Wer leerstehende Gebäude wieder in Wohnraum verwandelt, soll dafür finanzielle Unterstützung erhalten.

Wir wollen hybride Landnutzungssysteme besonders stärken, beispielsweise Agri-PV und Agroforst. Gleichzeitig wollen wir Flächen, die für die Ernährungssicherung von besonderer Bedeutung sind, schützen.

Wir wollen ein verbindliches Reduktionsziel und ein Flächenmonitoring in der Raumordnung etablieren und die landwirtschaftliche Nutzfläche als Kennzahl ins Monitoring aufnehmen. Außerdem wollen wir die Betriebsstandorte und ihre Entwicklungsmöglichkeiten als verbindliches Ziel der Raumordnung in den Landesentwicklungsplan (LEP) aufnehmen.

Wir haben vor, mit entsprechenden Änderungen im Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) den Schutz besonders hochwertiger Flächen zu stärken, beispielsweise mit einer Genehmigungspflicht im LLG und der Festlegung landwirtschaftlicher Belange als Abwägungstatbestand im Baurecht.

Wir erwägen ein Summationskataster für landwirtschaftliche Flächen, um abzubilden, wie viel Fläche derzeit von Versiegelung betroffen ist.

Wir werden die Verpachtung landeseigener Flächen an Bio-Betriebe weiter voranbringen und den Ökolandbau als produktionsintegrierte Kompensation anerkennen.

**12. Wird ihre Partei landespolitische Spielräume nutzen, um in Baden-Württemberg Land- und Lebensmittelwirtschaft "Ohne Gentechnik" weiter zu ermöglichen? Werden Sie sich auf Bundes- und europäischer Ebene für wirksame Koexistenz-Bestimmungen einsetzen, mit denen auch künftig eine Land- und Lebensmittelwirtschaft ohne Gentechnik möglich ist (insb. Kennzeichnung und Haftungsregelungen)? Wie werden Sie Lebensmittelunternehmen, welche auf "Bio" oder "Ohne Gentechnik" Auslobung**

**setzen, vor dem Verlust der Märkte im Falle einer weitgehenden Deregulierung von Neuen Gentechniken/Züchtungstechnologien (NGT) auf EU-Ebene schützen? Stimmen Sie zu, dass zuerst eine abschließende Klärung der Patentfrage erfolgen muss, bevor weitere Schritte im Gesetzgebungsprozess erfolgen können? Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass NGT-Pflanzen aller Kategorien ein Zulassungsverfahren einschließlich einer Risikoprüfung durchlaufen müssen?**

Die EU-Öko-Verordnung schreibt für den Ökolandbau eine gentechnikfreie Wirtschaftsweise vor. Zur Sicherung der Wertschöpfungsketten, des Ökolandbaus und der Qualitätsstrategie des Landes setzen wir uns für den Schutz der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft ein – und damit für die Wahlfreiheit für Verbraucher\*innen und Landwirt\*innen.

Information, Transparenz und Kennzeichnung sind elementar für einen funktionierenden Verbraucherschutz. Die baden-württembergischen Qualitätszeichen für Lebensmittel bleiben gentechnikfrei – sowohl im Anbau als auch beim Tierfutter.

Wir halten am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. Die unabhängige Züchtung an unseren Landesanstalten und im Bereich des Ökolandbaus wollen wir unterstützen!

Wir werden unsere landespolitischen Spielräume nutzen, um Lebensmittel ohne Gentechnik in Baden-Württemberg weiter zu ermöglichen. Unsere Landesqualitätszeichen werden wir gentechnikfrei halten und Betriebe und Wirtschaft, die nachweislich Gentechnik-frei wirtschaften wollen, unterstützen.

Es ist klar, dass erst die Patentierung geklärt werden muss, bevor das Gesetzgebungsverfahren weiter gehen kann.

Wir sind dafür, dass NGT-Pflanzen aller Kategorien eine Risikoprüfung durchlaufen müssen.

13. Die RegionalmanagerInnen der Bio-Musterregionen fördern und entwickeln regionale Wertschöpfungsketten und leisten wertvolle Netzwerk- und Aufbauarbeit. **Wie sehen Sie die Perspektive, erfolgreiche Musterregionen in ein langfristiges "Bio-Regionalmanagement" zu überführen und mit wieviel Landesmitteln würden Sie dies unterstützen?**

Die Bio-Musterregionen leisten wertvolle Arbeit zur Entwicklung von Bio-Märkten und damit des Ökolandbaus in BW.

Wir wollen die Bio-Musterregionen weiterentwickeln und landesweit Wertschöpfungskettenmanager\*innen einstellen, die die bereits bestehenden Biomusterregionen verstetigen und den Ausbau des Ökolandbaus entlang der gesamten Kette überregional begleiten. Dabei wollen wir besonders das regionale Lebensmittelhandwerk einbinden. Wir wollen die Mittel insgesamt mindestens auf dem aktuellen Niveau halten.

14. Die Grundlagen des ökologischen Landbaus sind noch immer nicht in allen landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen verpflichtend und prüfungsrelevant. Ebenso fehlt die verpflichtende Einbindung in den Ausbildungen des Lebensmittelhandwerks. Es mangelt an qualifizierten Fach-LehrerInnen zum Thema ökologischer Landbau. **Wie können diese Lücken geschlossen werden?**

Ökolandbau muss integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Lehrer\*innen werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Erreichen des 40-Prozent-Ziels im Biodiversitätsstärkungsgesetz.

In der Aus- und Weiterbildung der Berufs- und Fachschullehrer\*innen werden wir verpflichtende Module und regelmäßige verpflichtende Fortbildungen zu den Themen des Ökolandbaus einführen. Das gilt ebenso für die Ausbildungsberufe des Lebensmittelhandwerks.

In den Prüfungsausschüssen sollen mindestens 40 Prozent der Betriebsleiter\*innen Bio-Betriebe bewirtschaften und damit Fragen zum Ökolandbau eine relevante Rolle in den Prüfungen spielen.

15. Um den Öko-Landbau weiterentwickeln zu können, müssen sowohl die landwirtschaftliche Forschung als auch die Landesanstalten in ihrer Ressourcenaufteilung das 30-40%-Ziel widerspiegeln. **Wie kann sichergestellt werden, dass Ökolandbauforschung ausreichend Ressourcen erhält? Wird Ihre Partei eine konsequente Ökologisierung der landeseigenen Betriebe vornehmen?**

Den Landesanstalten soll künftig jeweils ein eigenes Budget für den konventionellen und ökologischen Projektbereich zur Verfügung gestellt werden.

Dann haben die Landesanstalten die Möglichkeit, künftig Lehrkörper und Projekte in den Bereichen bio und konventionell gesondert auszuweisen und jeweils eine Konzeption zur Erreichung des Ausbauziels vorzulegen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Ökolandbau-Schwerpunkt an der Uni-Hohenheim weiter gestärkt wird.

16. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die seit einigen Jahren bestehende EU-ko-geförderte Erzeugerberatung im Rahmen des Programms „Beratung.Zukunft.Land“ fortzuführen und auf diesem Wege die heimischen Erzeugerbetriebe mit kompetenter und staatlich bezuschusster Beratung zu versorgen oder drohen weitere Einschnitte, ie zuletzt durch eine Senkung des Förderanteils im Jahr 2024? Wie stehen Sie dazu, odule mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz wie "Klimaschutz" oder Ökolandbau" wieder in eine 100% Förderung zu überführen?

Bildung und Beratung sind für die Zukunft der Betriebe unerlässlich.

Deshalb wollen wir die Module mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz wieder in eine 100-Prozent- Förderung überführen.

Beratung.Zukunft.Land wollen wir mindestens auf dem aktuellen Niveau weiterführen.

17. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der VwV Kantine zur Förderung bioregionaler Lebensmittel und den aktuellen Umsetzungsstatus? Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei zur Ausweitung der VwV Kantine und deren Fördermöglichkeiten auf die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung, besonders im Hinblick auf kommunale Angebote? Wird Ihre Partei eine landesweite Kampagne zur weiteren Umsetzung und Ausweitung der VwV Kantine und zum Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung anstoßen? Wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln? Wie möchte Ihre Partei Bündelungs- und Verarbeitungsbetriebe bei der Ausweitung ihres Angebots auf die bio-regionale Außer-Haus Verpflegung unterstützen? Welche konkreten

## **Maßnahmen plant Ihre Partei, um die bio-regionale Verpflegung bei Veranstaltungen des Landes zu fördern?**

Aktuell ist die Umstellung der Landeskantinen auf einem unterschiedlichen Stand. Wir gehen fest davon aus, dass die in der Kantinenrichtlinie festgelegten Ziele, 30 bis 40 Prozent bio-regionale Lebensmittel, bis 2030 erreicht werden.

Die Nachfrage der Kantinen ist aber noch nicht groß genug, um eine relevante Wirkung auf den Markt zu erzeugen und gegebenenfalls auch Investitionen in weitere Verarbeitungsstrukturen auszulösen. Deshalb werden wir mehr Kantinen ins Boot holen und damit die Nachfrage steigern.

Bis 2040 wollen wir in den Landeskantinen 70 Prozent regionales Essen anbieten – frisch, lecker und klimagerecht. Auch die Uni-Mensen und Kantinen der Uni-Kliniken wollen wir einbeziehen. Außerdem wollen wir die Kantinenrichtlinie in einer Modellregion auf alle öffentlichen Träger ausdehnen. Das stärkt unsere Landwirt\*innen, die regionale Esskultur und Identität. Die regionale Esskultur ist auch ein wichtiger Baustein zur Ernährungssicherung.

Wir werden die Ausdehnung der VwV Kantine mit Coaching, Vernetzung und Information weiter begleiten. Öffentlichkeitswirksam soll die Ausdehnung der VwV Kantine mit einer Kampagne verstärkt und beworben werden.

Die Stärkung der Märkte für Bio-Produkte ist eine Priorität- deswegen wollen wir im Rahmen der Umsetzung des Strategiedialogs und des Aktionsplans Bio neue Mittel zur Verfügung stellen.

Wir wollen die Verpflegung aus der VwV Beschaffung herauslösen und die Kantinenrichtlinie damit auch für die Veranstaltungen des Landes verpflichtend machen.

Zudem werden wir die Förderprogramme des Landes wie beispielsweise die Marktstrukturverbesserung überprüfen und gegebenenfalls neue Fördermöglichkeiten für Bündelungs- und Verarbeitungsbetriebe schaffen.

AÖL e.V. Geschäftsstelle | Schelztorstraße 49, 73728 Esslingen am Neckar

info@aoel-bw.de | www.oekolandbau-bawue.de